

Wegleitung zur Anrechnung des universitären Engagements (bisher Social Credits)

vom 2. Mai 2022

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 19 und § 27 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstufe der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern vom 29. Juni 2016 (Stand: 1. August 2022),

beschliesst:

I Grundsatz

§ 1 Erwerb von Credits für universitäres Engagement

¹ Im Verlauf des Bachelor- und des Masterstudiums an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern (nachfolgend KSF) ist der fakultative Erwerb im Bereich universitäres Engagement vorgesehen. Erworbene Credits gehören zum Gesamtumfang der jeweiligen Studienstufe und werden den freien Studienleistungen zugeordnet. Pro Studienstufe sind maximal 6 Credits universitäres Engagement anrechenbar. Die mögliche Anzahl an Credits ist vom Aufbau des Studiengangs abhängig und in den Wegleitungen unter Studienanforderungen und Credits festgelegt.

² Ein Credit im Bereich universitäres Engagement entspricht einem Aufwand von 25 – 30 Arbeitsstunden. Ein Credit kann durch verschiedene Tätigkeiten kumulativ erworben werden. Alle Tätigkeiten, die weniger als 25 Stunden Arbeitsaufwand ergeben, werden auf dem dafür vorgesehenen Stundenblatt dokumentiert und von der verantwortlichen Person unterzeichnet.

³ Das universitäre Engagement hat zum Ziel:

- studentische Arbeitsformen zu fördern,
- Studierende in die Institution Universität einzubinden,
- den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Studierenden zu fördern,
- zu einem vielfältigen Unileben beizutragen.

⁴ Es können nur Leistungen angerechnet werden, die einen klaren Bezug zur Universität Luzern aufweisen.

⁵ Die Immatrikulation in einem Studiengang an der KSF ist eine zwingende Voraussetzung für die Anrechnung von Credits für universitäres Engagement. Urlaubssemester und der Erwerb von Credits für das universitäre Engagement schliessen sich aus. Bei Unsicherheit empfehlen wir eine frühzeitige Abklärung der Anrechenbarkeit mit der Studienberatung KSF.

II Anrechenbare Leistungen

§ 2 Studentische Projekte

¹ Studierende können eigene Projekte für die Universität und ihre Angehörigen entwickeln.

² Projektideen müssen vorab von der Studienberatung KSF bewilligt werden. Es empfiehlt sich von Beginn an die aufgewendeten Stunden für die Ideenfindung, Vorgespräche etc. zu dokumentieren. Anhand der Dokumentationen wie Projektbeschrieb und Schlussbericht legt die Studienberatung KSF in der Regel nach Abschluss des Projekts die Anzahl Stunden bzw. Credits für das universitäre Engagement fest.

³ Studentische Projekte, die inhaltlich klar einem Fachbereich zugeordnet werden können, können von der Fachstudienberatung im Sinne von Abs. 2 begleitet werden.

§ 3 *Mitarbeit in der SOL, der kuso und in universitären Gremien*

¹ Studierende, die sich in der SOL, der kuso, in Gremien der Fakultät oder der Universität Luzern als Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter engagieren oder in der universitären Selbstverwaltung mitarbeiten, erhalten Credits für ihr universitäres Engagement.

² Studierende werden nach den Regeln der studentischen Organisationen oder Gremien gewählt und beteiligen sich aktiv in ihrer Funktion. Über die verschiedenen Funktionen liegen Tätigkeitsbeschreibungen vor, anhand derer in Absprache mit der Studienberatung KSF die Anzahl der Credits funktionsweise vergeben werden kann.

§ 4 *Mitarbeit in Gruppen, Organisationen und Vereinen der Universität Luzern bzw. mit Bezug zur Universität Luzern*

¹ Universitäre Stellen (z.B. Seminare, Institute, International Relations Office, HSCL, Hochschuleseelsorge Horizonte, Fachstelle für Chancengleichheit usw.) und an der Universität Luzern akkreditierte Vereine können Projekte zum Erwerb von Credits für universitäres Engagement ausschreiben. Dazu gehört auch das Mitorganisieren von Veranstaltungen an der Universität Luzern oder die Vorstandsarbeit.

² Die Ausschreibung, die Vergabe der Credits und die dafür erforderliche Dokumentation muss vorgängig mit der Studienberatung KSF abgesprochen werden. Wiederkehrende Aufgaben können auch in Tätigkeitsbeschreibungen festgehalten werden, anhand derer in Absprache mit der Studienberatung KSF die Anzahl der Credits funktionsweise vergeben werden kann.

§ 5 *Leitung von Tutoraten*

¹ Credits für universitäres Engagement können an Studierende vergeben werden, die ein Tutorat oder eine Übung zu einer Veranstaltung des Lehrangebotes der KSF organisieren und leiten. (Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten reguläre Credits. Die Tutorin oder der Tutor erhält keine regulären Credits für die Lehrveranstaltung.)

² Tutorinnen und Tutoren werden direkt von den Seminaren oder den Dozierenden gesucht. Die Studierenden entwickeln den Arbeitsplan und vereinbaren die zu vergebenden Credits mit den zuständigen Dozierenden. Am Ende des Tutorats fasst die Tutorin oder der Tutor einen Schlussbericht mit den Tätigkeiten und der Anzahl geleisteter Stunden zuhanden der betreuenden Dozentin oder des betreuenden Dozenten.

§ 6 *Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit an einem Seminar oder Institut*

¹ Studierende, die sich aktiv an der Forschungstätigkeit der KSF beteiligen, erhalten für diese Tätigkeit Credits für universitäres Engagement.

² Studierende können Dozierende hinsichtlich einer möglichen Mitarbeit in wissenschaftlichen Projekten anfragen oder werden durch die Seminare bzw. die Dozierenden informiert. Die Dozierenden sprechen die Aufgaben und die zu vergebenden Credits mit den Studierenden ab. Dozierende achten auf eine ausgewogene Aufgabenteilung, die für die Studierenden einen wissenschaftlichen Mehrwert sichert (Formatier-, Kopier-, Scanaufgaben u. ä. sind als Teilaufgaben zulässig). In einem Schlussbericht werden die Tätigkeiten und die Anzahl geleisteter Stunden aufgeführt. Auf dieser Grundlage wird die Anzahl Credits für universitäres Engagement berechnet.

§ 7 *Lektürekreise*

¹ Credits für universitäres Engagement werden an Studierende vergeben, die aktiv und selbstorganisiert einen Lektürekreis bilden. Lektürekreise werden in der Regel im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung organi-

siert. Bewährt haben sich Gruppen von fünf oder etwas mehr Studierenden, die sich an 12 Terminen à 1,5 Stunden treffen. Die Stunden für die Organisation des Lektürekreises, die Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung der Treffen belaufen sich erfahrungsgemäss um die 50 – 60 Stunden (2 Credits).

² Die Teilnehmenden entwickeln eine Idee für einen thematischen Schwerpunkt, verbunden mit Vorschlägen für grundlegende Lektüre und treten mit dieser Idee an eine Dozentin oder einen Dozenten ihrer Wahl heran. Aufgrund der Rückmeldung der Dozierenden entwerfen die Studierenden ein verbindliches Programm für die Lektüregruppe mit der Zielsetzung, der zu bearbeitenden Lektüre und den Terminen.

Um die aktive Teilnahme aller Studierenden zu gewährleisten, werden die Sitzungsprotokolle im Wechsel erstellt. Das Protokoll benennt kurz die Kernargumente der rezipierten Literatur und gibt die Leitlinien der Diskussion sowie Hauptanschlussfragen wieder. Es wird schliesslich ein kurzer Abschlussbericht zuhanden der Dozentin oder des Dozenten erstellt, in dem die Einzelbeiträge der Teilnehmenden klar ersichtlich werden. Dieser Abschlussbericht gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Teil dokumentiert primär Aspekte der Organisation und des gruppenspezifischen Prozesses; der zweite Teil konzentriert sich auf die bearbeiteten Inhalte. Die Dozentin oder der Dozent ist für die Creditvergabe zuständig.

III Abschluss

§ 8 *Anrechnung*

¹ Nach Abschluss der Tätigkeit generieren die Studierenden das entsprechende Formular, das sich im UniPortal im Feld der freien Studienleistungen befindet, und reichen es gemeinsam mit den verlangten Unterlagen der Betreuungsperson zur Unterschrift ein. Diese übergeben das Formular zur Verbuchung an die Studierenden- und Prüfungsadministration der KSF.

² Betreuungspersonen können auf Wunsch der Studierenden ein Bestätigungsschreiben für die geleistete Arbeit ausstellen. Dabei ist klar zu benennen, dass die Tätigkeit im Rahmen des Studiums erbracht wurde und als solches auf dem offiziellen Leistungsnachweis aufgeführt ist. Es sollte auch klar ersichtlich sein, dass das Schreiben von der Betreuungsperson auf Bitte der Studierenden erstellt wurde.

§ 9 *Inkrafttreten*

Diese Wegleitung tritt ab 1. August 2022 in Kraft und ist gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn ab Herbstsemester 2022.